

Ausschreibung

Stipendien für besonders begabte, nichtdeutsche Absolvent/Inn/en deutscher Auslands-, Sprachdiplom und Fit-Schulen

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kann der DAAD im Hochschuljahr 2016/17 wieder Stipendien an Absolventen/Inn/en von deutschen Auslands- und Sprachdiplom- sowie von „Fit-Schulen“ im Netzwerk der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) vergeben.

Überblick

Ziel des Programms	Das Stipendienangebot richtet sich an besonders begabte, nichtdeutsche Absolventen/Inn/en der deutschen Auslandsschulen, der Spezialgymnasien, der IB-, Sprachdiplom- und „Fit-Schulen“, die ein Vollstudium in der Bundesrepublik Deutschland planen.
Wer kann sich bewerben?	Die Bewerber/Innen gehören zu den besten 10% des Absolventenjahrgangs, die im Zeitraum von Ende 2015 bis Juli 2016 ihren Schulabschluss im Ausland ablegen und vom Schulleiter bzw. Fachberater nominiert werden. Die nominierten Bewerber/Innen müssen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (vorzugsweise die des Sitzlandes der Schule) haben und dürfen keine deutschen Muttersprachler sein (siehe Erklärung zur Staatsbürgerschaft). Der zu erwartende Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis sollte nicht unterhalb von 1,5 (deutsches Notensystem) liegen. Das Mindestalter der Bewerber/Innen bei Stipendienantritt darf nicht unter 17 Jahren liegen.
Was wird gefördert?	Studium an einer staatlichen/privaten deutschen Hochschule bzw. Fachhochschule oder Kunst- bzw. Musikhochschule bis zu einem ersten akademischen Abschluss im gewählten Fach.
Dauer der Förderung	In der Regel wird das Bachelorexamen nach drei, in Ausnahmefällen dreieinhalb oder vier Jahren, sowie in einigen Fächern Staatsexamen nach fünf Jahren oder sechs Jahren (Humanmedizin) abgelegt. Die Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit gemäß Studienordnung. Studienkollegspflichtige Stipendiat/Inn/en werden analog zusätzlich für ein Jahr bis zum erfolgreichen Ablegen der sog. Feststellungsprüfung gefördert. Sehr guten Bachelor-Absolvent/Inn/en steht nach ihrem ersten Abschluss die Förderung für einen Masterstudiengang grundsätzlich offen. Der Masterförderung liegt ein zusätzliches Bewerbungsverfahren zugrunde.
Stipendienleistungen	Monatliche Stipendienrate in Höhe von 650,-- EUR Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung Zuschuss zu den Reisekosten Jährliche Studienbeihilfe Darüber hinaus können nach Vorgaben der DAAD-Stipendienrichtlinien folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- Monatliche Mietbeihilfe
- Anfallende Studiengebühren können vom DAAD bis zu einer Maximalgrenze von EUR 500,-- pro Semester übernommen werden. Diese Obergrenze gilt auch für zum Teil erheblich teurere private Hochschulen.

Auswahl

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

1. Nominierungsverfahren:

a) Die Schulleitungen der deutschen Auslandsschulen und die Leiter der deutschsprachigen Abteilungen der Spezialgymnasien nominieren **maximal drei** (möglichst mit Ranking) Schüler/Innen.

b) Die Fachberater/Innen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) nominieren **bis zu 12** (möglichst mit Ranking) Kandidaten/Innen pro Land.

2. Zentrales Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in weltweitem Wettbewerb der nominierten Kandidaten/Innen durch eine unabhängige Gutachterkommission.

Eine Bewerbung ohne Nominierung ist nicht zulässig.

Die Auswahl findet Ende April 2016 in Bonn statt.

Bewerbungsverfahren

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Stipendiaten/Innen müssen

a) zur unmittelbaren Studienaufnahme an einer deutschen Universität oder **b) in einigen bewerbungsberechtigten Ländern mit bedingter¹ Hochschulzulassungsberechtigung** zum unmittelbaren Besuch eines Studienkollegs berechtigt sein. Diese sind aktuell die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Bosnien u. Herzegowina, Kosovo (in beiden Ländern abhängig von Schulabschlusszeugnis und bestandener nationaler Hochschulaufnahmeprüfung), Albanien (Ausnahme: Gymnasium Sami Frasheri, Tirana), Taiwan, Mongolei, Argentinien und Brasilien.

Kandidat/Inn/en aus den unter b) gelisteten Ländern müssen zusätzlich den Studierfähigkeitstest TestAS absolvieren.

Bitte beachten Sie: Prüfungstermin für TestAS ist der **25. 02. 2016**.

Anmeldungen sind zwischen dem 09.11 2015 und dem 18.01. 2016 möglich (siehe: <http://www.testas.de>). Die Gebühren hierfür können nicht vom DAAD zurückerstattet werden.

Besondere Hinweise für Bewerbungen aus einzelnen Länder mit nationalen Schulabschlüssen:

- A. Nominierungen aus Ungarn können – analog zu allen übrigen EU-Mitgliedsländern – nur berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
- B. Nominierungen aus den Vereinigten Staaten von Amerika können berücksichtigt werden, sofern ein direkter Hochschulzugang gegeben ist. Über das High School Diploma (HSD) hinaus müssen dafür weitere Bedingungen wie Scholastic Aptitude Test (SAT), American College Test (ACT) Advanced Placement-Prüfung (AP) oder Associate Degree erfüllt sein.
- C. Nominierungen aus Kanada können in zwei Fällen (Provinzen Quebec und Ontario) Berücksichtigung finden, sofern ein direkter Hochschulzugang möglich ist.
- D. Nominierungen aus Taiwan (studienkollektivpflichtig) werden über das DAAD-Informationszentrum Taipeh eingereicht.

(Vgl. jeweils die Angaben in <http://anabin.kmk.org/anabin-datenbank.html> - Rubrik „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“)

Sprachkenntnisse

Das Deutsche Sprachdiplom, Stufe II („DSD II“) ist für alle Bewerber/Innen von DSD Schulen Voraussetzung für den Antritt des Stipendiums, auch wenn dieses für den Besuch eines Studienkollegs nicht zwingend vorgeschrieben ist. Der entsprechende Nachweis muss spätestens mit dem Schulabschlusszeugnis eingereicht werden. Kandidat/Inn/en mit etwaiger Nachprüfungspflicht zum DSD II, deren Ergebnis später als 1. Juni 2016 vorliegen würde, werden von der Nominierung ausgeschlossen. Die oben genannten „Fit-Schulen“ in der Betreuung des Goethe-Institutes (GI) führen i.d.R. zum A1/A2-Niveau. Absolvent/Inn/en dieser Schulen können bei der Nominierung berücksichtigt werden, sofern sie im Einzelfall ein dem DSD II vergleichbares Sprachniveau erreichen.

- Bewerbungsunterlagen**
- Online Bewerbungsformular (genaue Angabe der Studiendauer gemäß Studienordnung der Erstwahl)
 - Tabellarischer **Lebenslauf**
 - Kopie des **Abiturzeugnisses** bzw. des einheimischen Abschlusszeugnisses oder, sofern dies noch nicht vorliegt, **des letzten Zwischenzeugnisses** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
Hinweis: Bewerber/innen von IB- oder GIB-Schulen *müssen* IB- / GIB-Zwischenzeugnisse vorlegen, die ggf. um nationale Zwischenzeugnisse ergänzt sein können.
 - Kopien der **Zeugnisse der letzten beiden Jahre** (gegebenenfalls mit Übersetzung)
 - Kopie des **Deutschen Sprachdiploms, Stufe II** (DSD II) oder – für Nominierte von sog. FIT-Schulen–
Kopie des TestDaF-Prüfungsergebnisses (4 mal Teilnote 4 oder besser)
 - Ein Motivationsschreiben (maximal 1000 Wörter), in dem der/die Bewerber/in seinen/ihren Lebenslauf darstellt, über prägende Erfahrungen berichtet und die Gründe für seinen/ihren Studienwunsch in Deutschland, die Fach- und Hochschulwahl, berufliche Perspektiven usw. plausibel und nachdrücklich darstellt. Bewerber/innen für Rechtswissenschaft/Jura müssen zusätzlich erläutern, warum sie sich für ein Studium entscheiden, dessen Abschluss (Staatsexamen) vor allem auf eine Befähigung zur

- rechtsbezogenen Berufsausübung in Deutschland abzielt.
- **Den aktuellen Internet-Ausdruck** mit genauen Informationen (einschl. Studiendauer) über den gewünschten Studiengang (maximal 4 Seiten!).
- Erklärung zur Staatsangehörigkeit

Folgende Dokumente müssen von den Bewerbern per Post an den DAAD geschickt werden:

Zwei Gutachten von Fachlehrern, deren Unterrichtsfach einen direkten Bezug zu dem gewählten Studiengang haben (in versiegelten Umschlägen)

Bewerbungsschluss 10.02.2016

Bewerbungsort Onlineportal des DAAD Unter folgendem Link können sich die Bewerber/Innen ab dem 01.12.2015 im Portal anmelden:
https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcookie.htm?fund_ar=stv&id=57266064

HINWEIS FÜR FACHBERATER und SCHULLEITER zur Nominierung

Nominiert werden Kandidat/Inn/en ausschließlich durch den/der Schulleiter/In oder den Fachberater/In. Folgende Unterlagen gehören zur Nominierung:

Die Schulleiter/Innen geben bitte eine Stellungnahme mit einer Prognose zur Abiturdurchschnittsnote und, wenn möglich, zur Persönlichkeit der Kandidatin/des Kandidaten.

Die Fachberater/Innen erstellen bitte einen Vermerk zur Bewertung des ausländischen Zeugnisses auf der Grundlage der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der KMK sowie zur Notenvergabepraxis im Land / an der jeweiligen Schule.

Die Nominierung der Schulleiter/Innen und Fachberater/Innen muss spätestens zum Bewerbungsschluss **10. Februar 2016** vorliegen. Wir bitten Sie, den Termin dringend einzuhalten.

HINWEISE FÜR BEWERBER zur AUSWAHL DES STUDIUMS

Die Bewerber/Innen dürfen im Bewerbungsformular eine weitere Hochschule mit dem gewünschten Studienfach angeben, an der das Studium aufgenommen werden soll.

Alle Bewerber/Innen übernehmen selbst die Anmeldung in der gewünschten Fachrichtung an einer Hochschule ihrer Wahl. Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig mit den Zulassungsvoraussetzungen Ihrer Wunschhochschule zu beschäftigen und die Fristen zu beachten.

INFORMIEREN Sie sich bitte intensiv über ihr gewünschtes Studienfach und über unterschiedliche Hochschulen an denen Sie Ihr Berufsziel erreichen können und **bewerben Sie sich an verschiedenen Hochschulen Ihrer Fachrichtung**. Es wäre schade, falls die Kommission Sie für ein Stipendium für geeignet hält, Sie aber das Studium nicht antreten können, weil Sie keine Zulassung erhalten haben.

Bei der Auswahl Ihres Studienstandortes denken Sie bitte auch an die immer knapper werdende Wohnungssituation.

Falls Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben, sind Sie angehalten, diejenige(n) Hochschule(n) unverzüglich zu unterrichten, bei denen eine Entscheidung noch aussteht bzw. ebenfalls die Zusage erfolgt ist. Der angestrebte oder ebenfalls positiv beschiedene Studienplatz kann so für das weitere Vergabeverfahren freigegeben werden.

Dem DAAD ist grundsätzlich vor Stipendienantritt ein Zulassungsbescheid vorzulegen, da die Stipendienzusage nur dann wirksam wird! Wir weisen darauf hin, dass der DAAD keinen Einfluss auf das Zulassungsverfahren bei den deutschen Hochschulen nehmen kann.

Hinweise für studienkollegspflichtige Bewerber/Innen (für Bewerber, die vor dem Studienantritt ein Studienkolleg besuchen müssen (Ländergruppe siehe oben):

Die studienkollegspflichtigen Bewerber/Innen sind von der Pflicht zur Selbstbewerbung ausgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre und der guten Zusammenarbeit mit ausgewählten Studienkollegs wird der DAAD diese Stipendiaten/Innen-Gruppe auch weiterhin an einem von insgesamt fünf Studienkollegs platzieren. So ist eine bessere Betreuung der jüngsten, oft noch minderjährigen Geförderten gewährleistet.

Im Falle einer positiven Entscheidung bei der Stipendienvergabe sind diese Bewerber/Innen angewiesen, nach Erhalt der Zusage, schnellstmöglich und unaufgefordert, amtlich beglaubigte Zeugniskopien mit offizieller Übersetzung beim DAAD einzureichen, da sie in aller Regel für den Antrag auf Zulassung an den Studienkollegs/Hochschulen verlangt werden.

HINWEIS für BEWERBUNGEN IM FACH MEDIZIN:

Wir empfehlen, sich genau mit den Zulassungsbedingungen im Fach Medizin an den einzelnen Hochschulen vertraut zu machen und sich gut die Wahl der Gasthochschule zu überlegen.

Deutschen zulassungsrechtlich gleichgestellten Bewerber/Innen aus der Europäischen Union sowie Abiturient/Innen weltweit für das Fach Humanmedizin empfehlen wir nachdrücklich, den „Test für Medizinische Studiengänge“ (kurz: TMS) zu absolvieren. Dieser Test wird als Kriterium im Auswahlverfahren an vielen Hochschulen eingesetzt: z.B. Bewerber/Innen für ein Medizinstudium an der Universität Heidelberg, die aus einem EU Mitgliedsland kommen oder das Abitur / die Deutsche Internationale Abiturprüfung (DIAP) an einer Auslandsschule weltweit ablegen, haben ohne erfolgreichen TMS erfahrungsgemäß selbst bei einem Abiturdurchschnitt von 1,0 keine Chance, in Heidelberg zugelassen zu werden.

Der nächste TMS findet am **30.04.2016** statt - Anmeldezeitraum ist vom 1.12.2015 bis 15.01.2016.

Der TMS kann bis auf weiteres nur in Deutschland abgelegt werden; eine Online-Testversion existiert nicht

(<http://www.tms-info.org/>). Hier finden sich auch Informationen zu Testorten, die in der Nähe von international angeflogenen deutschen Flughäfen liegen.

Ausgenommen vom TMS sind nur Bewerber/Innen aus Nicht-EU-Ländern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Zu dieser Kategorie von Bewerbungen zählen auch solche mit:

- a) Gemischtsprachigem International Baccalaureate einer deutschen Auslandsschule („GIB“),
- b) einem die deutschen Hochschulzulassungserfordernisse erfüllenden International Baccalaureate („IB“) in Kombination mit dem DSD II.

Kontakte

Dr. Meltem Göben

Referatsleiterin

Gabi Parmentier

Teamleiterin, Bewerbungen aus Lateinamerika

parmentier@daad.de

Katharina Schneider

Bewerbungen für das Studienkolleg (Länder der GUS, Bosnien u. Herzegowina, Kosovo, Albanien, Taiwan, Mongolei, Argentinien und Brasilien) sowie Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Slowenien, Tschechische Rep., Türkei und Ungarn

k.schneider@daad.de

Christoph Jüngst

Bewerbungen für alle weiteren bewerbungsberechtigten Länder

juengst@daad.de

Adresse

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Referat ST 41

Kennedyallee 50

53175 Bonn

